

cher Wille vnd Meinung / das sich niemands / er sey  
wer er wolle / die jüngst angeschlagne valuierte Mün-  
zen / im unserer jungen Vettern Landen hinsuro vor  
wehrschafft einzunehmen oder auszugeben unterstic-  
hen solle / Hette aber einer oder mehr solche verbotene  
geringe / oder auch fremde ausländische Münze / so  
in der Reichs Ordnung nicht zugelassen / der oder die-  
selbigen sollen die in obbenanter unserer wech sel Ste-  
te eine / auff das Rathauß bringen / des Orts ihme  
dauor / so hoch ein jeder Stück valuiert vnd gewirdi-  
get ist / oder so es freimder Potentaten Münz were /  
die keine gewisse Tax hetten / wie sie durch die geschwore-  
nen Waradin / vnd die dazu verordente in gebühel-  
cher Proba am Beref / als Paganent / besünden  
wird / an guter Münz / nach des heiligen Reichs  
schrot vnd form / sol gegeben werden.

Wir thun auch hiermit memiglich vertrauen /  
vnd ernstlich befehlen / das sich niemand unterfan-  
gen sol / der Probier vnd Windösen zum grana-  
liren / aufzswippen / schmelzen / vnd dergleichen Münz  
vorforschung zugebrauchen. Lassen es auch sonst  
des heimlichen verbotenen aufzwechselfns / brechens /  
schmelzens / granalierens / ringerns / abgiessens /  
frigerns / beschnidens / auswegens / vnd anderer  
dergleichen / Münz vorforschung halben / bey höchst-  
gedach-